

Eckart Hannmann: . . . und wieder hat der Preßlufthammer zugeschlagen

Chronologie eines Abbruchs

Die Abbruchwelle läuft auf Hochtouren. Fast täglich wird der Bestand an Baudenkmalen weiter dezimiert. Wen sollte es wundern?! Wird doch sogar an entscheidender Stelle die Ansicht vertreten, die Denkmalpflege habe angesichts ihrer Finanzmisere, „den Katalog der zu schützenden Baudenkmale gründlich zu durchforsten“, um damit „eine wirkungsvollere und gezieltere Erhaltung unersetzbarer und allerseits als erhaltungswürdig anerkannter Bauwerke zu erzielen“ (Südwestpresse vom 16. 1. 1974; vgl. auch Nachrichtenblatt 1/74 S. 2 ff.). Arm wäre es um unsere Kultur bestellt, wie ein Blick in die Kunstgeschichte unschwer lehren würde, wollte man sich auf eine derartige Prioritätensetzung beschränken.

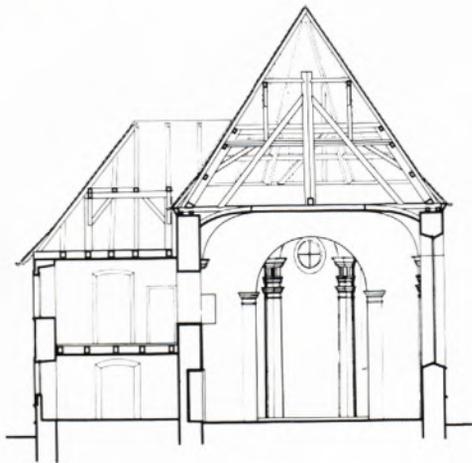
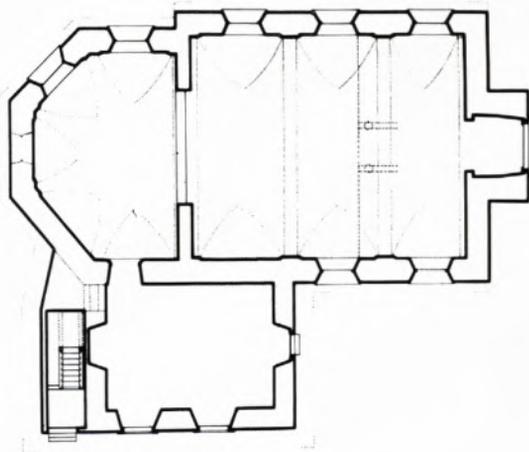
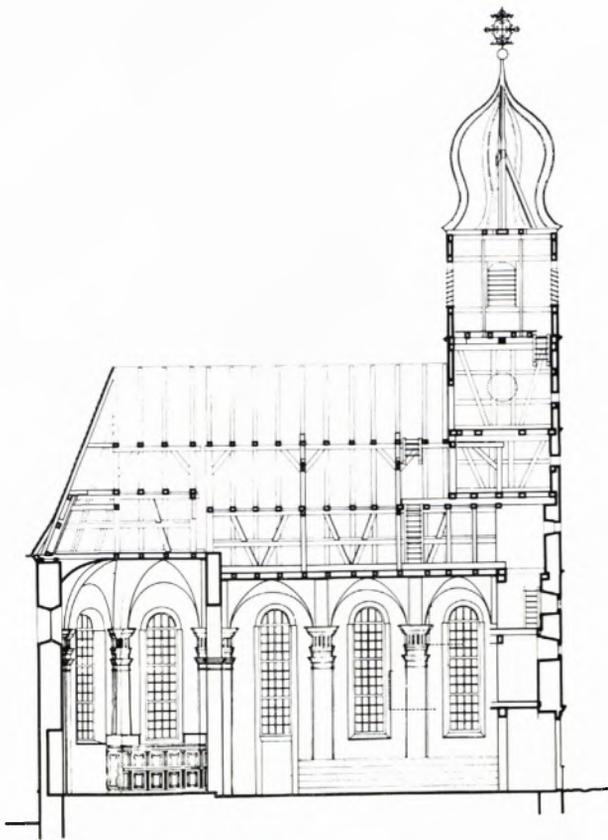
Die Diskrepanz zwischen dem Finanzbedarf der Denkmalpflege und den zur Verfügung stehenden Mitteln fordert Tribut. Aber oft ist nicht das fehlende Geld allein die eigentliche Ursache, die zum Verlust eines Kulturdenkmals führt. Viel bitterer wiegen die Verluste, die eintreten aufgrund von Unwissenheit, Intoleranz, veränderten heutigen Anforderungen oder sogenannten Vitalinteressen. Gegen nüchterne Zahlenspiele fällt es mitunter schwer, immaterielle Werte zu verteidigen.

Im Gefolge eines erhöhten Umweltbewußtseins mehrten sich die Stimmen, die den Abbruch von Kulturdenkmalen kritisieren. Die Vorwürfe richten sich, wie zahlreiche Zuschriften beweisen, zunächst gegen die staatliche Denkmalpflege (Tenor: Warum konntet ihr das zulassen?). Um einmal einen Blick sozusagen hinter die Kulissen zu werfen, soll deshalb an dieser Stelle dokumentarisch die Chronologie eines Abbruchs anhand der Akten des Denkmalamts erläutert werden. Die noch „rechtzeitig“ vor dem europäischen Denkmalschutzjahr 1975 im April dieses Jahres abgerissene alte katholische Pfarrkirche in Felldorf (Kreis Tübingen) eignet sich für eine solche Darstellung exemplarisch, weil hier ganz massiv verschiedenartige Gründe zusammentrafen, von denen jeder allein schon zum Abbruch geführt haben könnte.

Die Felldorfer Kirche wurde 1747 erbaut. 1796 erhielt sie ihren Turm. Einer 1884 vorgenommenen „Erneuerung“ fiel fast die gesamte Rokokoausstattung zum Opfer. Ersetzt wurde sie durch eine historisierende, Renaissance- und Barockformen verarbeitende Ausstattung. Der Rokokostuck allerdings blieb erhalten. Seit 1927 war die Kirche im Landesverzeichnis der Baudenkmale eingetragen.

Der kleine, äußerlich bescheidene Barockbau (Abbildung Seite 37) stand in der Ortsmitte, wo vier Straßen zusammentreffen. Die in der Literatur als „schönste Partie des Dorfes“ bezeichnete Mitte betonten neben der Kirche das Pfarrhaus und das ehemalige Schloß (1886 abgebrochen), von dem heute nur noch Nebengebäude stehen. Gegenüber dem schlichten Äußeren zeigte der Innenraum reichere Formen (Abb. S. 38 und 39). Wandpfeiler rhythmisierten die Wände. Zarter Rokokostuck zierte die gewölbte Decke.

- 1951 Denkmalamt bewilligt DM 100,— zur Behebung von Kriegsschäden.
- 1956 Beim Denkmalamt geht die Mitteilung ein, daß eine Predella aus der Zeit um 1500 als Blumenständer benutzt würde.
- 1961 Architekten-Gutachten über den baulichen Zustand: Starke Durchfeuchtung der Wände; Verschiebung der Dachkonstruktion; Turm hat sich leicht nach Osten geneigt; Emporenhöhen nicht ausreichend; Treppenzugänge nicht verkehrssicher; unvorhergesehene Erschütterungen können Einsturzgefahr bringen; Gesamtrenovierung würde ca. DM 260 000,— kosten, eine entsprechende neue Kirche dagegen ca. DM 250 000,—.
- 1961 Antrag der Pfarrgemeinde auf Löschung im Verzeichnis der Baudenkmale. Gründe: „stark baufällig“, „keinerlei Erweiterungsmöglichkeit“, „in pastoraler Hinsicht“ kann die Kirche „nicht in der jetzigen Form belassen werden“. Bischöfliches Ordinariat Rottenburg unterstützt Antrag der Pfarrgemeinde.
- 1962 Kirchengemeinde fordert drei Architekten auf, Neubautwürfe einzureichen.
- 1963 Landratsamt Horb teilt mit, daß wegen einer Straßenverbreiterung die Kirche vom Landkreis zum Abbruch erworben werden soll.
- 1963 Stellungnahme des Kreisbeauftragten für Denkmalpflege: Kirche habe „gute Verhältnisse und Formen“. Wegen schlechten Bauzustandes und ungünstigen Standortes müsse „man sich mit dem Verlust der alten Kirche abfinden, um in vorliegendem Fall Neues an einem geeigneteren Ort zu schaffen.“
- 1964 Schreiben des Pfarramtes faßt Gründe für einen Neubau und Abbruch der bestehenden Kirche zusammen:
 1. schlechter Bauzustand;
 2. Verkehrsbehinderung;
 3. zu wenig Plätze.



DIE KATHOLISCHE PFARRKIRCHE ZU FELLDORF.
Längsschnitt, Grundriß und Querschnitt nach der Bauaufnahme von H. M. Jaeger (1965).

4. Für einen Neubau sind höhere Zuschüsse zu erwarten. Die Baulast für zwei Kirchen könne die Gemeinde nicht übernehmen.

5. „Dem Abbruch der alten Kirche ... kann man nur mit Bedauern zustimmen, weil mit diesem Kirchlein das Dorf einen einzigartigen Mittelpunkt und die Umgebung ein Baudenkmal des Barock verliert. Gleichwohl darf der eigentliche Kunstwert und die architektonische Bedeutung der Pfarrkirche von Felldorf nicht überschätzt werden. Sämtliche Kunstgegenstände aus dem Innern der Kirche werden wir in die neue Kirche übernehmen und an geeignetem Platz aufstellen. Für diese Gegenstände erbitten wir weiterhin den Schutz der Staatlichen Denkmalpflege.“

„Der Kunstverein der Diözese Rottenburg pflichtet dem Abbruch der Kirche unter den obigen Gründen bei.“

1965 Stellungnahme des Denkmalamtes:

1. Bauzustand ist schlecht, „aber nicht irreparabel“.

2. „Die Ortsdurchfahrt könnte ohne Schwierigkeit nördlich an der Kirche vorbeigeführt werden.“

3. Die zu geringe Platzzahl kann nicht bestritten werden.

4. Denkmalamt ist bereit, die Renovierung mit einem größeren Zuschuß zu unterstützen.

5. Vorschlag: Alte Kirche als „Versammlungs- und Gemeindesaal“ nutzen.

6. „Ohne Zweifel ist der Kunstwert der Kirche nicht besonders hoch. Jedoch halten wir es nicht für vertretbar, aus diesem Grund den Abbruch zuzulassen. Überdies bildet die kleine Kirche seit jeher den Mittelpunkt des Dorfes, der im Fall einer Veränderung der Ortsdurchfahrt ... durch eine Straßenkreuzung ersetzt würde. Der Abbruch der Kirche würde für Felldorf einen nicht zu ersetzenden städtebaulichen Verlust bedeuten.“

1965 Denkmalrat lehnt Löschung der Kirche im Verzeichnis der Baudenkmale aus folgenden Gründen ab:

1. „Die Kirche bildet, wie schon ein Blick auf den Plan des Ortes zeigt, den Mittelpunkt des Dorfes. Würde sie entfernt, so geriete das gesamte Ortsbild aus dem Gleichgewicht. An die Stelle des reizvollen Bauwerks träte ein leerer Platz.“

2. „Von einer Behinderung des Verkehrs kann keine Rede sein.“

3. Schlechter Bauzustand ließe sich beheben.

4. „Das vom Kirchenstiftungsrat geltend gemachte Argument, ein Neubau sei leichter zu finanzieren als die Renovierung der bestehenden Kirche, kann für den Denkmalrat nicht stichhaltig sein ... Die Unterhaltungskosten hält der Denkmalrat dann für zumutbar, wenn für das Bauwerk ein neuer Verwendungszweck (etwa als Gemeindesaal, Versammlungsraum o. dgl.) gefunden wird.“

1965 Denkmalamt läßt eine Bauaufnahme anfertigen (Abb. links).



BLICK VON SÜDOSTEN AUF DIE FELLDORFER PFARRKIRCHE. *Kein Kunstwerk von himmelstürmendem Rang, beansprucht die jetzt abgebrochene Kirche selbst mit dem sparsam gestalteten Äußeren ein gewisses Anrecht auf Würde und Schönheit. Und durch ihre zentrale Lage kam ihr überdies eine keineswegs nur beiläufige Bedeutung für das Ortsbild von Felldorf zu.*



BLICK VON WESTEN DURCH DAS SCHIFF AUF DEN CHOR DER FELLDORFER KIRCHE. Das Innere (vgl. auch Abbildung Seite 39) des Gotteshauses gewann über den spätbarocken Stuckdekor in den Deckenzonen und an den Stützgliedern einen ansprechenden, durch die farbige Flächenabtönung gesteigerten Reichtum. Dem tut die wenig einfühlsame Ausstattung von 1884 (Altäre und Bänke) in optischer Hinsicht Abbruch, nicht aber in Dingen der wertbestimmenden Gesamteinschätzung.

1965 Pfarramt wiederholt Löschungsantrag mit den schon genannten Argumenten und schreibt: „Nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach der (innerkirchlichen) Verwaltungsordnung ... hat die Kirchenpflege einer Pfarrei die Hauptaufgabe, mit ihren Mitteln den Kult zu sichern; hier: für einen ausreichend großen Gottesdienstraum zu sorgen. Der Kirchenstif-

tungsrat sieht daher keinen Grund, den beschlossenen Neubau einer Kirche auszusetzen, um in erster Linie denkmalpflegerische Aufgaben zu erfüllen. Die Kirchenpflege würde geradezu ihrer Stiftung zuwider handeln, wenn sie angesichts des seelsorgerlichen und gottesdienstlichen Notstandes die Erhaltung der alten Pfarrkirche aus denkmalpflegerischen Gründen



BLICK VON OSTEN AUF DIE DOPPELGESCHOSSIGE ORGELEMPORE DER FELLDORFER KIRCHE. *Dieses Bild macht den Verlust, den der Abgang des Bauwerks darstellt, recht eigentlich deutlich. Trotz der empfindlichen Störung, die das Inventar des 19. Jahrhunderts bedeutet, wird die heitere, durchlichtete Raumstimmung nacherlebbar, auf die man – zuletzt eines Rechenexempels wegen – verzichten zu müssen glaubte.*

- einem Neubau vorziehen wollte.“ Ein neuer Verwendungszweck für das alte Gebäude könne nicht genannt werden.
- 1966 Das Denkmalamt schließt sich der Auffassung des Kirchenstiftungsrates an, daß die geschätzten Renovierungskosten mit DM 250 000,— zu niedrig angesetzt wurden. Es müsse mit mindestens DM 400 000,— gerechnet werden. Da „in Zukunft die finanziellen Möglichkeiten der Denkmalpflege nicht mehr die gleichen“ sein werden wie bisher, sieht das Denkmalamt „keine Möglichkeit, von sich aus ... zur Erhaltung der Kirche beizutragen.“
- 1966 Denkmalrat stimmt Löschantrag zu.
- 1968 Der nach den Plänen des Architekten Hans Schilling errichtete Kirchenneubau wird durch Weihbischof Sedlmeier geweiht.
- 1968/69 Mit einem Zuschuß der Denkmalpflege in Höhe von DM 5000,— werden wertvolle Ausstattungstücke der alten Kirche restauriert und in der neuen Kirche wieder aufgestellt.
- 1969 Denkmalamt fragt bei Pfarramt an, welche Überlegungen für eine neue Nutzung bisher angestellt wurden.
Antwort: „In den letzten 2 Jahren, seit die Kirche leer steht, ist sie in derart schlechtem Zustand, daß eine Weiterverwendung von baulicher Seite aus gesehen in keiner Weise mehr in Frage kommt.“
- 1970 Pfarramt und Bürgermeister sehen keine Verwendungsmöglichkeit mehr für die alte Kirche, da Gemeindesaal und Jugendräume zusammen mit der neuen Kirche errichtet wurden.
- 1970 Der Lösungsbeschuß des Denkmalrates von 1966 wird offiziell vollzogen.
- 1974 Abbruch der Felldorfer Kirche.
- ZUM AUTOR: Eckart Hannmann, Dr. phil., ist bei der Außenstelle Tübingen des LDA mit Aufgaben der speziellen Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Tübingen betraut.